

STADT NÜRTINGEN

- Bürgermeisterin -

Den 19.10.2011

Az.: II BE we-jk 021.27

Bearbeiter/in: Grau, Claudia

Sitzungsvorlage Nr. 030/2011/GR

TOP

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Beratungsstatus
Gemeinderat	08.11.2011	nichtöffentlich	vorberatend
Gemeinderat	13.12.2011	öffentlich	beschließend

Dem zuständigen Ortschaftsrat weitergeleitet am

Dem Jugendrat weitergeleitet am

Betreff Verfahren zur standardisierten Bürgerbeteiligung

Beschlussantrag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Modell für eine systematische Bürgerbeteiligung zu entwickeln.
- 2) Für die Erarbeitung wird eine Arbeitsgruppe mit max. 17 Vertretern aus Gemeinderat, Verwaltung, Bürgermentoren und der Bürgerschaft gebildet.
- 3) Für die Einbeziehung externer Expertise werden im Haushalt 2012 Mittel i.H.v. 10.000 EUR bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten des vorliegenden Antrags		10.000 €
Einnahmen des vorliegenden Antrags		€
Genehmigte Gesamtkosten der Maßnahme (im KA / VA / BA / BA-GWN / GR _____)		€
Kosten liegen im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung	Haushaltsstelle	HHmittel bis einschl. laufendes HH - jahr
<input type="checkbox"/> im Verwaltungs-/Vermögenshaushalt		€
<input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag		€
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 kam von mehreren Fraktionen der Antrag, ein Konzept zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln, zu beraten und zu beschließen. Ziel soll die Entwicklung eines standardisierten Verfahrens sein, welches eine Bürgerbeteiligung, die über die gesetzlichen Anforderungen im Planverfahren hinausgeht, ermöglicht. Damit sollen in Entscheidungsprozesse zu Vorhaben mit großer Bedeutung sowie auch richtungweisende Entscheidungen transparenter dargestellt und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Für die Verwaltung wird sich durch die frühe Einbeziehung und das damit erhöhte Wissen um die Erwartungen der Bürger eine erhöhte Planungssicherheit ergeben. Für die Bürgerschaft kann sich gleichzeitig eine stärkere Akzeptanz von Entscheidungen durch eine gemeinsam gestaltete Entscheidung ergeben.

Die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement (BE) und das Planungsamt haben sich intensiv darüber informiert und mit den Möglichkeiten für eine Bürgerbeteiligung befasst. Durch die Mitarbeit sowohl in der vom Städtetag Baden-Württemberg neu eingerichteten AG Bürgermitwirkung als auch der aktiven Mitwirkung im bundesweiten Civitas-Netzwerk, hat sich die Vorbereitungsgruppe, bestehend aus der Stabsstelle BE und dem Planungsamt, zusätzlich externe Expertisen eingeholt und verschiedene Modelle und Möglichkeiten kennengelernt, mit dem Fazit: Es gibt bereits eine ganze Reihe gut funktionierender Formen der frühzeitigen Beteiligung, so dass in Nürtingen das Rad nicht mehr neu erfunden werden muss. Interessant ist auch, dass der Städtetag seinerseits immer beim Thema Bürgerbeteiligung auf das „Nürtinger Modell“, der Verankerung der Beteiligungsforen in der Geschäftsordnung des Gemeinderates, hinweist. Es wird empfohlen, dass für ein zukünftiges, weitergehendes Konzept auch die Beteiligungsforen mit einzubinden sind.

Erster Schritt bei der Erarbeitung eines Nürtinger Konzeptes zur Bürgerbeteiligung ist, dass dies nicht von einigen wenigen Verwaltungsmitarbeitern dem Gemeinderat vorgegeben wird, sondern im Rahmen einer Prozessbeteiligung von Verwaltung, Bürgern und Gemeinderat stattfindet. Aus diesem Grund schlagen wir dem Gemeinderat vor, eine Arbeitsgruppe (AG Bürgerbeteiligung) dafür einzusetzen und mit folgender Vorgehensweise zu beauftragen:

- 1) Die Arbeitsgruppe setzt sich aus max. 17 Vertretern des GR, der Verwaltung, Bürgermentoren und sachkundigen Bürgern zusammen.

Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung vor:

10 Gemeinderäte (Verteilung nach d´Hondt)

1 Vertreter des Dezernats I / II

1 Vertreter des Dezernats III

2 Bürgermentoren (Forum „Demokratie vor Ort“)

3 sachkundige Bürger (Vorschlagsrecht Fraktionen/Verwaltung)

- 2) Die AG erarbeitet Kriterien dafür, wann und wie der Prozess der Bürgerbeteiligung zukünftig ausgelöst werden soll.

- 3) Die AG schlägt Zuständigkeiten für die Durchführung von Beteiligungsverfahren vor.
- 4) Die AG macht Vorschläge für die Verbindlichkeit der Entscheidungen von Beteiligungsverfahren.
- 5) Die AG schlägt Beispiele vor, wie bei Beteiligungsverfahren eine Prozessbegleitung / Monitoring aussehen könnte.
- 6) Die AG erarbeitet Kommunikationsregeln der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Gemeinderat und Verwaltung.
- 7) Die AG sorgt dafür, dass alle Ämter in den Prozess eingebunden werden und bei Bedarf auf bewährte Beteiligungsverfahren zurückgreifen können.
- 8) Die Arbeitsgruppe informiert die Verwaltungsspitze und den Gemeinderat regelmäßig über den Stand der Beratungen und wird bis zur GR-Sitzung vor der Sommerpause 2012 die Ergebnisse mit konkreten Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Arbeitsgruppe wird von der Stabsstelle für Bürgerengagement federführend organisiert und begleitet. Für die Einbeziehung externer Expertisen sollte im Haushalt 2012 ein Budget in Höhe von 10.000 EUR vom Gemeinderat bereitgestellt werden.

Claudia Grau
Bürgermeisterin